

FAQ

Wofür ist das Praxisamt zuständig?

Das Praxisamt ist für alle Belange rund um Praktika der Studierenden der Studiengänge „B.A. Kindheitspädagogik“ und „M.A. Kindheits- und Sozialpädagogik“ zuständig. Dies betrifft sowohl die Praxis-Unterlagen, als auch die Beratung innerhalb unserer Sprechstunde (nur mit Voranmeldung, donnerstags, 14-16 Uhr, Frau Katharina Schramm, Raum H1.33). Kommen Sie gerne auf uns zu!

Wer ist zuständig für die Praxisunterlagen, an wen kann ich mich wenden?

Zuständig für alle Praxisunterlagen ist das Praxisamt. Kontaktieren können Sie uns ...

1. ... jederzeit per Mail: praxisamt.kindheitspaedagogik@stud.ph-gmuend.de
2. ... über die PH-Website: <http://www.ph-gmuend.de/studium/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/kindheitspaedagogik/praxisamt-praxis-praktika>
3. ... persönlich nach Voranmeldung per Mail in der Sprechstunde donnerstags, 14-16 Uhr, Frau Katharina Schramm, Raum H1.33
4. ... telefonisch während der Sprechstunde (s.o.): +49 7171 983-113

Welche Dokumente muss ich im Praxisamt einreichen?

Abgeben werden müssen

- *für alle Kohorten vor 2018-2022:*
 1. Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (vor Praxisbeginn)
 2. Praktikumsvereinbarung (vor Praxisbeginn)
 3. Praktikumsbescheinigung (nach dem Praktikum)
 4. Feedbackbogen
- *für die Kohorte 2018-2022:*
 1. Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (vor Praxisbeginn)
 2. Praktikumsvereinbarung (vor Praxisbeginn)
 3. Praktikumsbescheinigung (nach dem Praktikum)
 4. Laufzettel (nach dem Praktikum und dem Begleitseminar)
- *Für alle folgenden Kohorten:*
 1. Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (vor Praxisbeginn)
 2. Praktikumsvereinbarung (vor Praxisbeginn)
 3. Praktikumsbescheinigung (nach dem Praktikum)
 4. Feedbackbogen (nach dem Praktikum)
 5. Laufzettel (nach dem Praktikum und dem Begleitseminar)

Wo finde ich die Praxis-Unterlagen?

- Für alle Praxisphasen werden auf LMS Veranstaltungen angelegt. Hierzu melden Sie sich bei der Veranstaltung an und können im Bereich „Dateien“ die zugehörigen Praxisdokumente herunterladen. Sie werden per Mail über den Namen der Veranstaltung informiert. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist zeitlich begrenzt, melden Sie sich daher schnellstmöglich für diese Veranstaltungen an!
- Es bestehen bereits folgende Veranstaltungen (ab Kohorte 2018-2022):
 1. PRAXISAMT_OP1_Dokumente (Achten Sie bitte bei der Suche darauf, das Wintersemester 2018/19 einzustellen)
 2. PRAXISAMT_OP2_Sozialpädagogisches Praktikum_Dokumente (Achten Sie bei der Suche bitte darauf, das Sommersemester 20 einzustellen)

Was muss ich mit den Dokumenten machen?

Zuerst reichen Sie die den Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle per Post beim Praxisamt ein. Wird Ihre Praxisstelle anerkannt, können Sie den Vertrag bei Ihrer Praxisstelle unterschreiben und mit einem Stempel versehen lassen. Nach erfolgreicher Beendigung Ihres Praktikums, lassen Sie die Bescheinigung über die Stundenanzahl und den Laufzettel in Ihrer Praxisstelle unterschreiben (+Stempel). Den Laufzettel lassen Sie bitte ebenfalls nach erfolgreicher Teilnahme an dem entsprechenden Begleitseminar von den Dozierenden unterschreiben. Alle Dokumente müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post beim Praxisamt eingereicht werden.

Wo und wie kann ich meine Dokumente einreichen?

- Derzeit reichen Sie bitte alle Dokumente per Post im Praxisamt ein. Die Postfachnummer des Praxisamtes lautet 105.
Sie erhalten per Mail eine Rückmeldung bezüglich Ihres Antrags auf Genehmigung der Praxisstelle und der Anerkennung Ihres Praktikums unter Pandemie-Bedingungen (bei unvollständigen Praktika).
- Bitte denken Sie daran, eine Kopie von Ihren Dokumenten für Ihre eigenen Unterlagen anzufertigen, bevor Sie die Original-Dokumente einreichen!

Wann muss ich meine Dokumente einreichen?

Den Antrag auf Genehmigung Ihrer Praxisstelle reichen Sie noch vor der Unterzeichnung des Vertrages bei Ihrer Praxisstelle im Praxisamt ein. So verhindern Sie, Ihren Praktikumsplatz aufgrund von einem nicht genehmigten Antrag wieder absagen zu müssen.

Die übrigen Unterlagen (Vertrag, Bescheinigung der Stunden, Laufzettel, Feedback-Bogen, etc.) reichen Sie bitte schnellstmöglich im Praxisamt ein.

Achtung:

Bitte reichen Sie Ihre Dokumente frühzeitig ein! ECTS-Punkte für Praktika können erst vergeben werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Wie kann ich meine Praxisstelle genehmigen lassen?

Hierzu reichen Sie bitte den Antrag auf Genehmigung einer Praxisstelle per Post (Postfachnr.: 105) im Praxisamt ein. Sie erhalten per Mail eine Rückmeldung, ob Ihre Praxisstelle anerkannt wird.

Welche Einrichtungen eignen sich für welches Praktikum?

- *Prax-1: Orientierungspraktikum*
Für das erste Praktikum können Sie Ihre Einrichtung frei wählen. Es gilt nur folgende Voraussetzung: Wenn Sie noch keine Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (z.B. durch ein Freiwilliges Soziales Jahr, Berufsausbildung, o.ä.) erlangt haben, MÜSSEN Sie dieses Praktikum in einer Kindertageseinrichtung absolvieren. Für die Anerkennung Ihrer Praxiserfahrung wenden Sie sich bitte an XXX. In diesem Fall können Sie Ihr Praxisfeld frei innerhalb des Handlungsfeldes der Kindheits- bzw. Sozialpädagogik wählen.
Dieses Praktikum muss im Inland absolviert werden.
- *Prax-2: Sozialpädagogisches Praktikum*
Hier können Sie Ihr Praxisfeld frei innerhalb des Handlungsfeldes der Sozialpädagogik wählen. Beachten Sie bitte, dass Sie während der Praxisphasen Prax-1 und Prax-2 insgesamt mindestens 5 Wochen außerhalb des Handlungsfeldes Kindertagesbetreuung absolvieren müssen.
Dieses Praktikum kann im Inland oder im Ausland absolviert werden.
- *Prax-3: Didaktisches Handeln in der Kita*
Hier können Sie eine Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren wählen. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Praxisstelle nicht identisch mit der Praxisstelle von Prax-1 oder Prax-2 sein darf! Des Weiteren wählen Sie hier bitte eine Regeleinrichtung, keine Einrichtungen, die nach Pädagogiken wie Waldorf, o.ä. arbeiten.
Dieses Praktikum muss im Inland absolviert werden.

Was hat es mit dem Begleitseminar auf sich?

Ein Begleitseminar findet vor und/oder nach einem Praktikum statt. Hierüber werden Sie von den entsprechenden Dozierenden informiert. Bitte lassen Sie Ihren Laufzettel nach dem erfolgreich absolviertem Begleitseminar von den Dozierenden unterzeichnen.

Anrechnung von Berufserfahrung / vorherigen Praktika

- Für die Anrechnung von Berufserfahrung wenden Sie sich bitte an Frau Lindenlaub
- Für die Anrechnung von Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung, um in Prax-1 ein anderes kindheitspädagogisches Handlungsfeld wählen zu können, wenden Sie sich bitte an das Praxisamt. Reichen Sie eine Bescheinigung bitte gemeinsam mit Ihrem Antrag auf Genehmigung einer Praxisstelle ein!

Sozialpädagogisches Praktikum – Splittung

- Das Sozialpädagogische Praktikum kann folgendermaßen gesplittet werden:
 - Zwei verschiedene Praxisstellen (2x4 Wochen, 5 und 3 Wochen)
 - Eine Praxisstelle in zwei Praxisphasen
- Bitte vermerken Sie auf den entsprechenden Dokumenten, dass Sie Ihr Praktikum splitten. Dies erleichtert wesentliche Abläufe im Praxisamt.